

# Integration von Flüchtlingsfamilien in der Kommune



# Themen und Fragen

1. Flüchtlingsfamilien – Einfach nur „Familien“?
2. Integration in die Kommune: Aufgaben und Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe
3. Herausforderungen: Zusammenfassende Thesen

# 1. Familie

Familien sind **potenziell auf Dauer gestellte Lebensgemeinschaften**, die durch **mehrgenerationale Beziehungen** geprägt sind und bei denen die **wechselseitige informelle Sorge** um das körperliche, emotionale und geistige Wohl im Zentrum steht. Familien tragen zur **Erziehung und Sozialisation** der Kinder wesentlich bei.

# Flüchtlingsfamilien

- Unterscheiden sich nicht grundsätzlich von „anderen“ Familien
- Es scheint wenig sinnvoll, kulturelle oder religiöse Differenzen bei der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien *grundsätzlich* in die Arbeit einzubeziehen
- Das heißt nicht, dass es nicht auch unterschiedliche Familienstrukturen und –kulturen gibt
- Für die (Jugendhilfe-)planung ist deshalb eine breite Bedarfserhebung notwendig

# Elternschaft in Abwesenheit - Ein schwieriges Thema für die Soziale Arbeit

- Transnationale Familien
- Soziale Unterstützung in Abwesenheit
- Jugendhilfe ist immer noch „nahräumlich“ ausgerichtet
- Themen transnationaler Flüchtlingsfamilien
  - Instrumentalisierung der Kinder zum „Familiennachzug“
  - „Remittances“
  - Elternrecht versus Kinderschutz
  - „Digitale“ Kommunikation mit den Eltern

# Flüchtlinge: Zwischen Opferkonstruktion und agency

*„Zum einen rufen die für die Anerkennung als Flüchtling von der Genfer Konvention festgelegten Kriterien eine Opferkonstruktion hervor, das heißt, sie zwingen die Asylsuchenden, ihre Biographien so zu strukturieren, dass sie glaubhaft als Opfer von Verfolgungen und Missbrauch aus politischen, religiösen, ethnischen Gründen oder wegen ihrer sexuellen Orientierung etc. erscheinen. So gesehen ist ein anerkannter Flüchtling grundsätzlich ein Opfer. Zum anderen bedingt die Logik der Zielgruppenkonstruktion sowie die Finanzierung und Zuwendungslogik in der Sozialen Arbeit, dass die „Klientel“ immer als defizitär dargestellt werden muss, als eine Art Mangelwesen (...)  
Tatsächlich sind Flüchtlinge genau wie alle anderen Menschen jedoch Personen mit Kompetenzen, mit Stärken, mit Ressourcen. Selbstverständlich haben einige besonderen Unterstützungsbedarf.“  
(Seukwa 2015, o. S.)*

## ***Familienkonstellationen: Ordnungsversuch (Lewek 2016)***

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Begleitung eines sorgeberechtigten Erwachsenen nach Deutschland kommen (UMF)
- Kinder, die mit nur einer sorgeberechtigten Person oder ihrer ganzen Familie nebst Großeltern und Geschwistern einreisen (begleitete minderjährige Flüchtlinge, BMF)
- Kinder und Jugendliche, die mit nicht sorgeberechtigten Verwandten einreisen, wie etwa ihren volljährigen Geschwistern oder Tante und Onkel („verdeckte UMF“)
- Kinder ohne eigene Fluchterfahrung, die in Deutschland als Kinder Geflüchteter geboren sind und in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen aufwachsen

# Begleitet oder unbegleitet? Kinder in Flüchtlingsfamilien

- 70.000 UMF derzeit im System der KJH
- In einigen Kommunen haben sich die Anzahl der stationären Unterbringungen verdoppelt
- Etwa 8.000 Hilfen für junge Volljährige
- nach Auskunft des (BAMF) sind allein im Jahr 2015 ca. 55.000 Asylanträge von Kindern und Jugendlichen gestellt
- Fiktiv hochgerechnet auf alle ankommenden Flüchtlinge halten sich heute Flüchtlingskinder in einer Größenordnung von rund einer Viertelmillion in Deutschland auf
- „Während die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die unbegleiteten Minderjährigen mit der Autorität der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 22 Abs. 1 Satz 2) im SGB VIII gesichert ist, werden die Bedarfe der „begleiteten“ Kinder hingegen erst „entdeckt““ (Meysen et al. 2016)



# Begleitet oder unbegleitet? Kinder in Flüchtlingsfamilien

- Die Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen sind keine homogene Gruppe (kulturellen Hintergrund, Muttersprache, Glauben, Eltern und Geschwister(zahl), ihre Erziehung und Schulbildung)
- Prekäre rechtliche Konstellation: Unsicherheit
- Fremdheit
- Selbstorganisation und Beteiligung bei Fragen zu Bedarfen und (Hilfe-)Angeboten sind noch zu wenig vorhanden

# ***Gesetzesänderungen 2015 und ihre Bedeutung für geflüchtete Kinder und Jugendliche***

- Seit August 2015 ist das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ in Kraft
- Ende September 2015 folgte das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ (AsylG).
- Verpflichtung für Asylsuchende, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, von bisher drei auf nunmehr bis zu sechs Monate und darüber hinaus verlängert (§47 AsylG).
- Zwar gilt die Verpflichtung, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, „längstens bis zu sechs Monaten“ (§47 AsylG). Doch Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ sind von dieser zeitlichen Beschränkung ausgenommen
- Kinder und Jugendliche sind daher zum Teil langfristig in großen Sondereinrichtungen untergebracht
- In den Unterkünften herrscht oft ein hoher Lärmpegel und in Turnhallen, Tragflughallen, Hangars, Baumärkten etc. können die Menschen weder die Raumtemperatur, noch die Frischluftzufuhr, noch das Licht beeinflussen. Die hygienischen Bedingungen in den Massenunterkünften sind vielerorts katastrophal (Studie des BumF)

# Integration und Inklusion



Neben zentralen Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Tagesbetreuung und Unterbringung der Unbegleiteten in Jugendhilfeeinrichtungen) sind jedoch vielfach andere Systeme Integrationsmotor:

- Schule
- Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt
- Gesundheitshilfe
- Vereine und andere Organisationen (Sport, Musik oder Politik)

# a) Kindertagesbetreuung

- ✓ „Recht und Theorie“: Auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen (Kita) hat jedes Kind spätestens nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch (§ 24 (2) SGB VIII), in manchen Bundesländern noch früher.
- ✓ „Praxis“: Allerdings muss den Eltern die Struktur der Kita bekannt und zugänglich sein (vgl. Meysen et al. 2016, S. 42 f.).
- ✓ Informationspolitik der öffentlichen Träger wichtig und Betreuungsplätze müssen überhaupt vorhanden sein
- ✓ Im Zusammenhang mit Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften, in Stadtteilen oder Regionen mit vielen Zuwanderungsfamilien entstehen moderne Angebote (Merkmale: flexible Betreuungszeiten, keine starren Hol- und Bringzeiten mit Abmeldeerwartung)
- ✓ Zur Frage des Zugangs: Rechtsexpertise von Meysen et al. 2016

## b) Schule

- Ungeachtet der Versuche mancher Bundesländer, die Schulpflicht an das Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung zu koppeln, haben Minderjährige ein Recht auf Bildung.
- Dieses ist in der **UN-Kinderrechtskonvention** (Art. 28 KRK) und in der **europäischen Grundrechtscharta** verbrieft (Art. 14 GRC). Nach der EU Aufnahmerichtlinie muss der kostenlose Zugang zum Bildungssystem „in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen“ **spätestens nach drei Monaten** gewährleistet sein (Art. 14 2013/33EU).
- Da Deutschland die EU Richtlinie bisher nicht in nationales Recht übertragen hat, ist sie seit Juli 2015 direkt anwendbar.
- Sprache
- Integration in Regelklassen oder Vorbereitungsklassen
- Große Herausforderung für Lehrkräfte
- Elternarbeit

# c) Migrationsfachdienste

- Strukturelle Trennung von JMD und MBE
- Flüchtlinge bislang nicht explizit Zielgruppe der bundesgeförderten Projekte
- Auftrag und Selbstverständnis der Fachdienste hat sich stark verändert
- Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Familien

# Jugendhilfe und Flüchtlinge als Adressat\_innen

- De-Thematisierung oder Stigmatisierung
- Hohe Bedeutung kommunaler Akteure und Strukturen
- Starke Fokussierung auf UMF
- Aktuelle Herausforderungen zum Beispiel in der Hilfeplanung

Die Kommune ist nicht nur Ort von  
Integration, sondern auch von Ausschluss  
(Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung)

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind auch keinen besser  
Menschen



Bei der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien zeigen sich strukturelle Herausforderungen und ungelöste Probleme der Kinder- und Jugendhilfe in gesteigerter Weise.

# Vielen Dank!

